

Stellv. Ratsvorsitzender Voskamp ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Fraktionsvorsitzender Uphoff teilt im Namen der CDU-Fraktion mit, dass der CDU-Antrag mit dem Fragebogen der Verwaltung und der Elterninformation zusammen betrachtet werden müsse. Es wird somit dem TOP 4.2.2 vorgegriffen. Die CDU-Fraktion hält die Elterninformation für aussagefähig. Er bittet Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier ferner um Mitteilung, wie die Aussage, dass Schuleinzugsbezirke geplant sind, zu werten ist.

Zur Gestaltung des Fragebogens ist Fraktionsvorsitzender Uphoff der Auffassung, dass nicht nur über den CDU-Antrag, sondern auch über den Vorschlag der Verwaltung abgestimmt werden und nicht nur zur Kenntnis genommen werden sollte. Nach Meinung des CDU-Fraktionsvorsitzenden Uphoff sollte die Entscheidung über die Gestaltung des Fragebogens nicht allein der Verwaltung überlassen werden. Der Rat müsse die Beschlussfassung über die Gestaltung des Fragebogens an sich ziehen.

Der von Seiten der Verwaltung vorgelegte Fragebogen erweckt den Eindruck, dass für Ankum nur eine Integrierte Gesamtschule zur Auswahl steht und nicht eine Oberschule. Der Vorschlag der CDU-Fraktion ist nicht ortsbezogen, sondern schulformbezogen und ermittelt daher das Elterninteresse an einer bestimmten Schulform und nicht das Interesse an einem Standort. Auch der Samtgemeindeelternrat ist der Auffassung, dass im Fragebogen der Verwaltung die Fragestellung nach dem Erhalt der Oberschule fehlt. Dagegen sieht der Fragebogen der CDU-Fraktion auch die Anwahl der Oberschule Ankum vor.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass die Form des Fragebogens Ergebnis der Gespräche mit der Landesschulbehörde ist. Hilfreich waren auch Befragungen anderer Kommunen, die eine neue Schule eingerichtet haben. Der Fragebogen muss eindeutig formuliert und ortsbezogen sein, damit eine Auswertung durchgeführt werden kann. Der Fragebogen der Verwaltung wurde so aufgebaut, dass gezielt nach dem Standort Ankum für eine IGS gefragt wird. Ziel ist, das Interesse für eine IGS Ankum anstelle der Oberschule Ankum abzufragen, da die IGS auch das Spektrum einer Oberschule abbildet. Der Fragebogen ist so konzipiert, dass für jedes Kind ein gesonderter Fragebogen auszufüllen und nur eine Schule anzukreuzen ist. In diesem Zusammenhang weist Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier darauf hin, dass auch der Fragebogen des Landkreises ganz einfach gehalten wurde. Der Landkreis fragt auch nicht nach dem Standort der Realschule in Bramsche, der zur IGS umgewandelt werden soll. Der Fragebogen des Landkreises wurde offiziell mit der Landesschulbehörde abgestimmt.

Zu der Einrichtung von Schuleinzugsbezirken erläutert Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier, dass der Fragebogen und die Elterninformation so gestaltet sind, dass sie Schuleinzugsbezirke beinhalten. Der Elterninformation ist zu entnehmen, dass die Samtgemeinde Bersenbrück das Ziel eines

möglichst umfassenden Schulangebotes vor Ort verfolgt. Um dies zu ermöglichen, ist die Bildung eines Schuleinzugsbezirkes für eine IGS in Ankum geplant. Ohne Einrichtung von Schuleinzugsbezirken kann sich eine neue IGS nicht entwickeln. In dem Fragebogen ist daher auch nicht die Gesamtschule in Fürstenau aufgeführt. Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier plädiert dafür, dass man den Fragebogen der Verwaltung so belässt, da er ihn für rechtssicher hält.

Gruppenvorsitzender Krusche berichtet im Namen der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen, dass es heute um den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu dem vorliegenden Fragebogen der Verwaltung geht, über den abzustimmen ist. Nach Auffassung des Gruppenvorsitzenden Krusche gibt es keinen erkennbaren Grund, weshalb die Vorlage der Verwaltung geändert werden sollte.

Ratsherr Brummer-Bange begrüßt im Namen der Fraktion UWG Ankum, dass die CDU-Fraktion eine IGS für eine notwendige Ergänzung der Schullandschaft hält. Der Fragebogen der Verwaltung fragt konkret nach einem IGS-Standort in Ankum. Den Änderungsantrag der CDU-Fraktion hält Ratsherr Brummer-Bange für nicht klar und deutlich formuliert. Es gebe Probleme mit der Auswertung. Nach seiner Auffassung ist fraglich, welche Aussagekraft es haben könnte, wenn alternativ das Interesse für eine Oberschule Ankum abgefragt würde. Als Voraussetzung für eine neue IGS in Ankum müssten auf der Basis einer Prognose über 10 Jahre mindestens 96 positive Absichtsbekundungen über alle befragten Jahrgänge zustande kommen. Wenn nach der Interessenabfrage die Samtgemeinde ein Votum für eine Oberschule Ankum bekommt, was z. B. über 2 Stimmen über einen möglichen IGS-Standort in Ankum liegt, hätte man rechnerisch zwei vierzügige Sek-I-Schulen in Ankum. Dies wäre keine sinnvolle Nutzung der Schulkapazitäten der Samtgemeinde Bersenbrück. Es wäre sachlich nicht richtig, den IGS-Standort Ankum und die Oberschule Ankum abzufragen.

Im Hinblick auf eine offene Diskussion über Schulformen erhebt sich bei der Einrichtung der Oberschulen vor ca. 3 Jahren die Frage, ob es sinnvoll gewesen wäre, die Haupt- und Realschulen in Ankum und Bersenbrück weiter zu fahren, die völlig überhastet abgeschafft wurden. Die Einrichtung von Oberschulen hat auch dazu geführt, dass es in Alfhausen keine weiterführende Schule mehr gibt.

Die vom Landkreis Osnabrück im März 2013 durchgeführte Befragung und die Entwicklung der Schulwahlentscheidung in den letzten Jahren lässt ein gesteigertes Interesse an der Schulform IGS erkennen. Die Fraktion UWG Ankum plädiert dafür, den Antrag der CDU-Fraktion abzulehnen und dem Fragebogen der Verwaltung zuzustimmen.

Fraktionsvorsitzender Uphoff erwidert, dass der CDU-Antrag nicht nach der Oberschule in Ankum und Bersenbrück, sondern nach einer bestehenden Oberschule in der Samtgemeinde Bersenbrück nachfragt. Bei ca. 300 Geburten im Jahr ergeben sich rechnerisch für Ankum keine zwei Schulen.

Ratsherr Johanning kritisiert, wie mit den Vorschlägen des Samtgemeindeelternrates für die Gestaltung des Fragebogens und der Elterninformation umgegangen worden ist. Die Kritik bezieht sich auf die Einbindung des Gremiums und zu welchem Zeitpunkt es informiert wurde. Der Schulelternrat wurde im Vorfeld der Samtgemeinderatssitzung am 16.07.2014 per E-Mail 14 Tage vor den Sommerferien über den Fragebogen und die Elterninformation von Seiten der Verwaltung informiert. Das Gremium hat fast keine Chance gehabt, aufgrund der Ladungsfrist vor den Sommerferien zu tagen. Der Samtgemeindeelternrat hat sich dennoch mit den Unterlagen befasst. Von Seiten des Gremiums wurde empfohlen, dass in dem Fragebogen die OBS Anikum als Option für die Auswahlmöglichkeiten aufgeführt werden sollte. Bei der Fertigstellung des Fragebogens wurde jedoch festgestellt, dass der Hinweis des Samtgemeindeelternrates nicht aufgenommen wurde. In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie, Jugend und Sport vom 15.09.2014 wurde der Fragebogen gegen die Meinung des Samtgemeindeelternrates und Schülervereprer festgelegt. Im Rahmen des Grundsatzbeschlusses zur Errichtung einer Gesamtschule wurde bei der Erstellung des Fragebogens fraktionsübergreifend eine offene Diskussion gefordert. Dies konnte er jedoch nicht feststellen. Ratsherr Johanning findet es enttäuschend, dass der Samtgemeindeelternrat nicht entsprechend eingebunden wurde.

Ratsherr Wübbolding teilt mit, dass die CDU-Fraktion mit ihrem Fragebogen die Elternbefragung ergebnisoffen gestalten will und daher nach allen Schulformen fragt. Nach Auffassung von Ratsherrn Wübbolding wird der Elternwille bei der Befragung außen vor gelassen. Der Samtgemeindeelternrat hat sich gegen den Fragebogen der Verwaltung ausgesprochen. Der CDU-Fragebogen beinhaltet auch die IGS in Anikum und von daher ist auch eine Rechtssicherheit gegeben und er ließe sich durchaus auswerten. Die schulpolitischen Entscheidungen, die zur Auflösung der Hauptschule Alfhäusen geführt haben, ist umfanglich diskutiert worden.

Fraktionsvorsitzender Weissmann stellt im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fest, dass der Landkreis im Gegensatz zur Samtgemeinde Bersenbrück die Eltern nicht fragt, ob sie eine IGS haben möchten oder nicht. Er kritisiert den Fragebogen der CDU-Fraktion, der eine Vielzahl von Ankreuzungsmöglichkeiten vorsieht. Es bestehe die Gefahr, dass das eigentliche Ziel der Befragung, ob eine IGS in Anikum gewünscht wird oder nicht, dabei aus den Augen verloren wird. Ratsherr Weissmann ist der Auffassung, dass der Schulstandort in Anikum durch die Errichtung einer IGS aufgewertet wird, weil zur Schule auch der gymnasiale Bereich dazukommt. Wenn Schüler nicht die IGS besuchen wollen, können sie beispielsweise die Oberschule in Bersenbrück bzw. das Gymnasium in Bersenbrück besuchen. Die Schulen liegen in zumutbarer Entfernung. Er könne sich durchaus vorstellen, dass auch andere Kommunen ein Interesse haben, eine Elternbefragung durchzuführen, zumal es einen Bedarf für die Errichtung einer IGS gibt.

Ratsherr Buitmann wehrt sich dagegen, dass Schulen gegeneinander ausgespielt werden. Die Oberschulen in Anikum und Bersenbrück leisten hervorragende Arbeit. Von der Wertigkeit her stellt er keine gravierenden Unterschiede gegenüber der IGS fest. Herr Buitmann hält die Elternbeteiligung bei der Befragung für ganz wichtig. Vor dem Hintergrund zunehmender Politikverdrossenheit sollte man die Meinung der Eltern und Schüler ernst nehmen. Der Samtgemeindeelternrat und die

Schülervertretung leisten hervorragende Arbeit und tragen dazu bei, sich im Fachausschuss eine Meinung zu bilden.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass der Elternwille bei der Elternbefragung ernst genommen wird. Der Samtgemeindeelternrat wurde relativ spät beteiligt, da die Verwaltung versucht habe, eine gemeinsame Befragung mit dem Landkreis Osnabrück zu erzielen. Er habe zweieinhalb Stunden mit den Elternvertretern zusammengesessen. Dabei sind viele Anregungen mit in die Elterninformation eingeflossen. Bei der Erstellung des Fragebogens hingegen wurde die Anregung nicht aufgenommen, da er den Hinweis nicht für rechtssicher halte. Ein Bürger- oder Elternwille wird auch in anderen Bereichen nicht immer 1: 1 umgesetzt. Er möchte sich davor verwahren, dass er den Elternwillen nicht berücksichtigt habe. Die Elternvertreter sind umfassend gehört worden.

Fraktionsvorsitzender Uphoff beantragt im Namen der CDU-Fraktion, dass über beide Fragebögen gesondert abgestimmt wird. Hierzu stellt er den Antrag, die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zur Beschlussvorlage zu erheben.

Stellv. Ratsvorsitzender Voskamp fragt an, ob der Rat die Beschlussfassung über die Angelegenheit an sich zieht, damit über den Fragebogen der Verwaltung abgestimmt werden kann.

Der Samtgemeinderat erklärt sich mit 33 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung damit einverstanden.

*Ratsherr Klütsch hat während der Abstimmung den Sitzungsraum verlassen.*

Sodann lässt stellv. Ratsvorsitzender Voskamp über den Antrag der CDU-Fraktion vom 28.08.2014 abstimmen:

Der Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen abgelehnt.

*Ratsherr Klütsch war während der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.*

Des Weiteren bittet stellv. Ratsvorsitzender Voskamp, über den Fragebogen der Verwaltung abzustimmen.

Dem Fragebogen der Verwaltung wird mit 19 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen zugestimmt.

*Ratsherr Klütsch war bei der Abstimmung wieder anwesend.*

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier stellt erfreut fest, dass die Elternbefragung zur Ermittlung eines Interesses an einer Gesamtschule durchgeführt werden kann. Die Samtgemeinde Bersenbrück habe intensiv an dem Thema gearbeitet und es war ein langer Weg bis zur heutigen Entscheidung. Er freut sich darüber, dass auch die CDU-Fraktion das Schulangebot der Samtgemeinde Bersenbrück erweitern möchte.

Nach den Ergebnissen der Landkreisbefragung im letzten Jahr wären nach seiner Einschätzung im Landkreis Osnabrück 4 bis 5 Gesamtschulen möglich. Der Landkreis Osnabrück hat jedoch den Beschluss gefasst, je eine IGS im Nord- und Südkreis zu errichten. Es musste daher eine Auswahl getroffen werden. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 07.07.2014 mehrheitlich beschlossen, dass als Standort für eine neue IGS im Nordkreis die Stadt Bramsche favorisiert wird. Er ist der Überzeugung, dass auch Ankum ein guter IGS-Standort ist.

Es gab einen langen Streit mit dem Landkreis Osnabrück, welcher versucht habe, aus rechtlichen Gründen die Befragung der Samtgemeinde Bersenbrück zu verhindern. Nach Mitteilung der Landesschulbehörde sieht das Nieders. Schulgesetz für die Durchführung der Elternbefragungen keine schulbehördliche Genehmigung vor. Es sieht allerdings auch keine Eingriffsmöglichkeit für die Schulbehörde vor, wenn eine kreisangehörige Gemeinde oder Samtgemeinde, die nicht Schulträger für die Schulform Gesamtschule ist, im Rahmen des eigenen Wirkungskreises und der kommunalen Selbstverwaltung das Interesse der Erziehungsberechtigten abfragen will. Auch kommunalrechtlich gibt es gemäß Aussage des Innenministeriums keine Möglichkeiten, die Befragung zu untersagen.

Er appelliert an alle, für eine rege Elternbeteiligung zu werben. Für die Interessensabfrage ist eine hohe Beteiligung sehr wichtig, auch vor dem Hintergrund, dass auf Basis einer Prognose über 10 Jahre mindestens 96 positive Absichtsbekundungen über alle befragten Jahrgänge zustande kommen müssen. Wenn nicht genügend Absichtsbekundungen vorliegen, wird es in der Samtgemeinde Bersenbrück vorläufig keine Gesamtschule geben. Allerdings entwickelt sich das Schulsystem weiter. Für den Fall, dass eine ausreichende Anzahl an Absichtsbekundungen vorliegt, wird die Samtgemeinde Bersenbrück einen Antrag auf Errichtung einer Gesamtschule stellen.

Er bedauert, dass keine gemeinsame Befragung mit dem Landkreis Osnabrück zustande gekommen ist. Im Vorfeld der Entscheidung des Kreistages habe er mit allen Fraktionen des Kreistages Gespräche geführt, um eine gemeinsame Befragung unter Einschluss des Standortes Ankum zu erreichen. Er habe auch mit den zuständigen Landesministerien gesprochen, damit Einfluss auf den

Landkreis Osnabrück genommen wird, jedoch ohne Erfolg. Er plädiert dafür, dass in der Samtgemeinde Bersenbrück in der Mitte des Nordkreises ein komplettes Schulangebot vorgehalten wird.